

NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf am *MITTWOCH*, den *4. Juli 2012*, im Sitzungssaal der Gemeinde Ennsdorf.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28. Juni 2012 durch Einzelladung per E-Mail.

Anwesend: Bürgermeister Alfred Buchberger
Geschf. GR Monika Primetshofer
Geschf. GR Martin Huber
Geschf. GR Sieglinde Buchberger
GR Ing. Franz Zauner
GR Reinhold Auer
GR Daniel Lachmayr
GR Paul Mühlbachler
GR Brigitte Aistleitner
GR Birgit Wallner
GR Halla Markus
GR Ginner Andreas
Geschf. GR Peter Bugram
GR Ing. Thomas Wahl
GR Angela Aigner
GR Dipl. Ing. Jürgen Weißenbek
GR Ulrike Wieder
GR Langmann Johann
GR Dipl. Ing. Ludwig Riedl
GR Weprek Alexander

Abwesend: Vizebürgermeister Walter Forstenlechner (entschuldigt)

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1): Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates
- Pkt. 2): Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen
- Pkt. 3): Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Haftung im Zuge der Darlehensaufnahme durch den GAV Ennsdorf-St.Pantaleon für die Kläranlagenerweiterung

Bürgermeister Buchberger eröffnete um 19.30 Uhr die 12. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung wurde ein Dringlichkeitsantrag von GR. Dipl.Ing. Ludwig Riedl eingebracht: „Beratung und Beschlussfassung über die Sperre des Radweges an der Einmündung zur Hafestraße mittels massiver Hindernisse (z.B., Granitsteine), um den mehrspurigen Verkehr zu unterbinden, da eine Sperre mittels Pylon nicht die erhoffte Wirkung brachte.

Weiter soll der Bürgermeister beauftragt werden, Anzeige gegen Unbekannt wegen mehrfacher Zerstörung des gemeindeeigenen Pylon einzubringen.

Gegen die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages gab es keinen Einwand.

Zu Pkt.1: Bürgermeister Buchberger erklärte, dass das Protokoll der 11. Sitzung vom 23.05.2012 den Protokolllesern und dem gesamten Gemeinderat zugegangen ist. Weiters merkte Bürgermeister Buchberger an, dass GR Lachmayr Daniel hingewiesen hat, dass manche Gemeinderäte doppelt bei den Anwesenden vermerkt wurden. Dies wurde bereits abgeändert. **Die Protokolle wurden von den Protokolllesern ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen und gefertigt.**

Zu Pkt.2: Bürgermeister Buchberger berichtete über ein Subventionsansuchen des Turnvereins Enns. Es wird um eine Unterstützung gebeten, da eine Großinvestition auf dem Sportplatz (Leichtathletikanlage und Flutlichtanlage) geplant ist. Bürgermeister Buchberger schilderte, dass 9 Jugendliche aus der Gemeinde Ennsdorf beim Turnverein Enns Mitglied sind und dass der Turnverein Enns heuer sein 150 jähriges Bestehen feiert. **Nach diesen Ausführungen stellte Bürgermeister Buchberger über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Antrag auf eine Subvention von € 200,-. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.3: Bürgermeister Buchberger berichtete, dass für die notwendige Erweiterung der Verbandskläranlage in Springfield 100, 4303 St. Pantaleon-Erla die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 1.600.000,- durch den Vorstand des Gemeindeabwasserverbandes Ennsdorf-St.Pantaleon beschlossen worden ist. Dieses Darlehen wurde aufgrund einer Ausschreibung und entsprechenden Überprüfung durch Steuerberater Bgm. Karl Huber an die Raiffeisenbank in Enns vergeben. Laut dem in den Statuten festgelegten Aufteilungsschlüssel ist ein Bürgschaftsvertrag in Höhe von € 928.000 (das sind 58% vom Gesamtbetrag) zu diesem Darlehen von der Gemeinde Ennsdorf mit der Raiffeisenbank abzuschließen. Die notwendige Haftung der restlichen 42% wurde bereits von der Gemeinde

St.Pantaleon-Erla beschlossen **Bürgermeister Buchberger stellte den Antrag um Zustimmung. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt. 4: Bürgermeister Buchberger erklärte, dass im Rahmen von Verkehrsverhandlungen am 28.6.2012 mit dem Amtssachverständigen, Dipl.Ing. Dr. Thaller, dem Juristen der BH Amstetten, Mag. Mayer und dem Bezirks-Polizeikommandanten, Hptm. Kronsteiner, vor Ort diskutiert wurde, wie man jenen Kraftfahrern nachhaltig Einhalt gebieten kann, die bei Staus in Windpassing trotz Fahrverbot über die Hafensstraße 1 den Verbindungsweg zur Dorfstraße wählen und dabei sowohl die Vielzahl an Radfahrer als auch die Bewohner gefährden bzw. belasten. Die Behördenvertreter sehen dabei allesamt ein absolutes Fahrverbot unter Verwendung von massiven Hindernissen bei der Hafensstraße 1 bzw. der Beschilderung „Sackgasse“ bei der Einfahrt von der Dorfstraße als einzige wirkliche Lösung. Der Absperrpoller, der von der Gemeinde als Zwischenlösung aufgestellt worden war, wurde bereits zweimal mutwillig zerstört. GR. Dipl.Ing. Ludwig Riedl begründete seinen Antrag mit einem aktuellen Anlass, wo er als Augenzeuge sah, wie eine britische Radfahrerfamilie durch den nicht erlaubten Autoverkehr gefährdet worden ist und in den Straßengraben ausweichen musste. Er ersuchte daher den Gemeinderat, dem Aufstellen von massiven Hindernissen zuzustimmen. GR. Langmann erklärte, dass eine derartige Maßnahme eine extreme Beeinträchtigung der dort lebenden Bevölkerung darstelle und er in einem Telefonrundruf klare Hinweise erhalten habe, dass eine Sperre dieses Weges abgelehnt wird. Nach einer intensiven Diskussion brachte Bürgermeister Buchberger den Antrag des Dipl.Ing. Ludwig Riedl auf Absperrn dieses Verbindungsweges unter Verwendung von massiven Hindernissen zur Abstimmung. Der Antrag wurde **mehrheitlich mit 6 Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion und 1 Enthaltung von GR. Weprek angenommen** und der Bürgermeister mit der Veranlassung der notwendigen Schritte beauftragt.

Der Antrag auf Einbringen einer Anzeige gegen Unbekannt wegen der Zerstörung der beiden Absperrpoller wurde **mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen der GR. Langmann und Weprek sowie 2 Stimmenthaltungen von Gf.GR. Huber und GR. Halla angenommen.** Auch hier wurde der Bürgermeister mit dem Einbringen der Anzeige bei der Polizeiinspektion beauftragt.

Nachdem kein Gemeinderat mehr das Wort wünschte, schloss der Bürgermeister die 12. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf.

Die Niederschrift besteht aus 3 (drei) Seiten.

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Protokollverfasser:

Der Bürgermeister: